Kinderbetreuung – Antworten auf wichtige Fragen

Die Rechte der Eltern

VON YURIKO WAHL-IMMEL

KÖLN/DÜSSELDORF. Kaum ein Thema hat im Vorfeld so für Wirbel gesorgt wie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- und Zweijährige.

? In welchem Umfang haben Eltern Anspruch auf Betreuung?

In der Regel werden Halbtagsplätze angeboten. Ein- und zweijährige Kinder haben darauf auch dann einen Anspruch, wenn deren Eltern nicht arbeiten gehen. Das Angebot soll dem Eltern-Bedarf entsprechen. Wem ein Halbtagsplatz nicht reicht, der muss seinen erhöhten Bedarf nachweisen, erklärt Thomas Meysen vom Institut für Jugendhilfe und Familienrecht. Ob dabei Schichtarbeiter auch ein Übernacht-Angebot beanspruchen können, muss möglicherweise individuell geklärt werden. Der Platz muss in zumutbarer Nähe liegen – bisher wird das definiert mit einer halben Stunde Zeitaufwand. Bei Sonderwünschen wie nach Montessori-Pädagogik oder integrativer Gruppe sind die vorhandenen Kapazitäten entscheidend.

? Was ist wichtig für das Wohl der Kleinsten?

Kontinuität und Verlässlichkeit gehören dazu. Wird ein einjähriges Kind nur an zwei Tagen in der Woche gebracht, bleibt es immer fremd in der Gruppe. Regelmäßigkeit im Tagesablauf gibt den Kleinsten Sicherheit. Umstritten ist die Übernacht-Betreuung. Das Kind sollte niemals im Schlaf oder Halbschlaf in die Einrichtung kommen und immer von derselben Betreuungsperson zu Bett gebracht werden, die es dann am nächsten Morgen auch weckt. Mehr als 45 Wochenstunden externe Betreuung sind nicht förderlich.

? Was ist besser – die Kita oder eine Tagesmutter?

Beide Formen stehen gleichwertig nebeneinander. Der Bund geht davon aus, dass gut zwei Drittel aller Plätze in einer Kita bereitstehen und rund 30 Prozent bei Tagesmüttern oder -vätern. In Kitas muss mindestens eine Kraft ausgebildete Erzieherin sein. Tagesmütter können maximal fünf Kinder daheim aufnehmen oder kommen mitunter auch in den Haushalt der Eltern. Sie werden mit Flexibilität und Familienähnlichkeit. Tagesmütter müssen eine 160-Stunden-Grundqualifizierung absolvieren und brauchen vom Jugendamt eine Pflegeerlaubnis.

? Haben Eltern immer ein Wahlrecht zwischen Kita und Tagespflege?

Laut Gesetz besteht ein Recht auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Viele Rechtsanwälte bewerten das ausdrücklich als Entweder-Oder-Wahlrecht. Andere sagen dagegen, man müsse die jeweils andere Alternative akzeptieren, wenn nicht beide Varianten zur Verfügung stehen. Für Unruhe hat ein Eilentscheid des Kölner Verwaltungsgerichts Mitte Juli gesorgt, das den Elternwillen für maßgeblich erklärt. Die unterlegene Stadt Köln zieht nun gegen die Entscheidung vor das Oberverwaltungsgericht Münster.

? Was tun, wenn man leer ausgeht?

Man kann vor dem Verwaltungsgericht auf einen Platz klagen. Das kann allerdings lange dauern. Rechtsanwälte raten zum Eilverfahren – «einstweiliger Rechtsschutzantrag» im Fachjargon. «Wir klagen Ihr Kind in die Kita ein!», werben manche Kanzleien offensiv. Andere – wie die Düsseldorfer Anwältin Katharina Eibl – halten es für sinnvoller, selbst initiativ zu werden, das Kind in einer privaten – oft teureren - Einrichtung unterzubringen und die Mehrkosten über ein Schadenersatzverfahren von der Kommune einzufordern. Bei einigen Verwaltungsgerichten sind erste Klagen von Eltern anhängig.

? Wer kommt für eventuelle Verdienstausfälle der Eltern auf?

Wenn Eltern nachweislich mangels Betreuungsplatz etwa nach Elternzeit erst verspätet in den Job zurückkehren oder sie eine Stelle nicht antreten können, ist Schadenersatz möglich. Wer solche Verdienstausfälle erstreiten will, muss Zivilgerichte ansteuern. (dpa)

Toben im Bällchenbad mögen alle Kinder gern. Qualifizierte Kleinkindbetreuung muss aber noch ganz andere Ansprüche erfüllen. FOTO: DPA

Kinderbetreuung – Auf dem Papier haben sich die Plätze rasant vermehrt. Experten warnen aber vor Billiglösungen

»Eine Kita ist kein Bällchenbad«

VON KERSTIN MÜNSTERMANN

BERLIN. »Beispiellose Aufholjagd«, »unglaubliche Dynamik«, »Kraftanstrengung« – die Politik überschlägt sich mit Erfolgsmeldungen zum Ausbau der Betreuung für die ein- und zweijährigen Kinder, bevor morgen der Rechtsanspruch in Kraft tritt. Ob Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU), die zuständigen Landesminister oder auch die in den Kommunen Verantwortlichen: Nahezu alle verbindet, dass man so kurz vor der Wahl gute Zahlen präsentieren will.

Tatsächlich wurde besonders in den vergangenen Monaten viel getan in Städten, Kreisen und Gemeinden. Schröder verkündete Anfang Juli die Erfolgsmeldung, dass im Laufe des Kita-Jahres 2013/14 etwa 813 000 Betreuungsplätze für Kleinkinder bundesweit geschaffen sein werden. Das sind gut 30 000 Plätze mehr als geplant.

Auch eine aktuelle dpa-Umfrage in den Bundesländern zeigt, dass auf dem Papier präsentable Zahlen stehen. Im Osten sind rechnerisch in allen Bundesländern ausreichend Plätze vorhanden. Der Westen hinkt etwas hinterher, aber auch hier sucht man eklatante Ausreißer vergebens. Die Bedarfsquote von 39 Prozent, die in Elternbefragungen ermittelt wurde und mit der man auf die deutschlandweit benötigten 780 000 Plätze kam, sagt allerdings noch nichts über den tatsächlichen Bedarf aus. In Großstädten beispielsweise ist die Nachfrage deutlich höher als in der Fläche. Aber die befürchtete Klagewelle von wütenden Eltern wird wohl ausbleiben.

»Es geht gerade bei den Kleinsten um die Qualität«

Wolfgang Stadler ist als Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt (AWO) selbst Herr über bundesweit 2 300 Kitas. Er erkennt die Anstrengungen der Kommunen und Länder sehr wohl an. Trotzdem hat er mit Blick auf den 1. August ein ungutes Gefühl. »Da ist an einigen Stellen offensichtlich manches Mittel recht, um zunächst einmal aus Prestigegründen eine Erfolgsmeldung im Hinblick auf Erreichung der Platzzahlen abgeben zu können.«

Wenn im August Eltern hilflos vor einer Kita-Tür stünden, dann werde jede Einrichtung sich zu Recht bemühen, irgendwie einen Platz anzubieten, glaubt Stadler. Das kritisiere er auch nicht. Er wehre sich aber gegen das »systematische Unterschreiten von Qualitätsansprüchen«, die bis vor wenigen Monaten unumstritten waren.

Etwa bei der Ausbildung und der Zahl der Erzieher, der Eignung von Gebäuden oder auch der Zumutbarkeit von Fahrwegen für die Eltern. Die Ein- und Zweijährigen seien eine besonders anspruchsvolle Zielgruppe. »Jeder weiß, wie wichtig diese Lebensphase für die Kinder ist. Für dieses Alter darf man keine Billiglösungen schaffen; es geht gerade bei den Kleinsten um die Qualität.«

Die Berliner Professorin für Frühpädagogik, Susanne Viernickel, war bei den Anhörungen im Bundestag dabei. Grundsätzlich begrüßt die Forscherin die politische Verpflichtung, allerdings warnt auch sie vor einem Ausbau zulasten der Qualität der Erziehung. »Durch fachfremde Quereinsteiger und stark verkürzte Qualifikationszeiten den Personalnotstand lindern zu wollen, ist nicht zu verantworten«, sagt sie.

Jüngst wies auch der »Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme» der Bertelsmann-Stiftung auf den Erziehermangel in den Kitas hin. »Wir müssen aufpassen, dass die Jüngsten nicht zu kurz kommen, denn ihre Bildungschancen verschlechtern sich mit unzureichenden Betreuungsrelationen«, mahnte Stiftungs-Vorstand Jörg Dräger.

Vielleicht, so überlegt Stadler, hätte man über angemessene Übergangslösungen bis hin zu einem Rechtsanspruch reden müssen. Denn, so formuliert es der AWO-Chef: »Eine Kita ist kein Bällchenbad zur Aufbewahrung der Kinder.« (dpa)

RECHTSANSPRUCH

Den bisher umfangreichsten Ausbau der Kinderbetreuung brachten Bund, Länder und Kommunen mit dem Kinderförderungsgesetz (Kifög) 2008 gemeinsam auf den Weg. Danach haben von diesem August an auch die Eltern von Kindern zwischen dem vollendeten ersten und dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in einer Kita oder bei einer Tagesmutter. Der Rechtsanspruch für über dreijährige Kinder kam in den 90er-Jahren mit der Neuregelung des Abtreibungsparagrafen 218. (dpa)

Kinderbetreuung – Wenn Eltern zur Selbsthilfe greifen: In Bremen wird bereits jede dritte Kita von einer privaten Initiative geführt. Mehr Einfluss, aber auch mehr Arbeit

Der Traum vom eigenen Kindergarten

VON HELEN HOFFMANN

BREMEN/HANNOVER. Noch ist es ein großer leerer Raum mit kahlen Wänden und kaltem Steinboden. »Hier kommt die erste Gruppe hin, die unter Dreijährigen«, erklärt Andrea Pleß, als sie in bunten Stoffhosen fröhlich über die Baustelle läuft. «Und da gibt es ein Bad mit Mini-Toiletten und Wickeltischen». Die Vorfreude ist der 26-Jährigen anzumerken. Seit März trifft sich die Mutter eines 14 Monate alten Mädchens mit anderen Eltern, um mit Fördergeldern eine Kindertagesstätte zu gründen. «Kokolores», haben sie ihren Verein genannt. Spätestens im November soll es in den neuen Räumen losgehen – mit zwei Gruppen für unter Dreijährige und einer für Ältere.

»Ich finde es spannend, selbst Einfluss darauf zu haben, was entsteht«, sagt sie und erzählt, wie sie für ihre Tochter Hanna keinen Platz in der gewünschten Kindertagesstätte bekam. »Es gibt die Möglichkeit, selbst eine Kita zu gründen«, wurde ihr gesagt – und nach einigem Überlegen fand sie die Idee prima. »Wann hat man schon mal die Möglichkeit, einen eigenen Kindergarten zu bauen?«

Auch die Kindergruppe »Kauderwelsch« in Bremen» ist ein Eigengewächs. FOTO: DPA

Rund 7 500 von Eltern geführte Betreuungseinrichtungen gibt es der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen zufolge in Deutschland. Überdurchschnittlich viele sind es in Bremen – nach Angaben des bremischen Sozialressorts wird etwa jede dritte Kita von einem Elternverein geleitet. Wer sein Kind in eine solche Einrichtung gibt, kann großen Einfluss auf die Betreuung seiner Sprösslinge haben. Er oder sie muss sich aber auch engagieren: im Vereinsvorstand und bei Aufgaben wie Putzen, Waschen oder Kochen.

»Wir sind hier wie eine Familie«, erklärt Christian Padeffke den Unterschied zu einer staatlichen Einrichtung, in der oft deutlich mehr Kinder betreut werden. Der Innenarchitekt hat 2009 mit Gleichgesinnten die Bremer Kindergruppe »Kauderwelsch« gegründet. Von dem Konzept ist er begeistert. »Man ist einfach näher dran«, sagt der 42-Jährige, der im Vorstand für die Finanzen zuständig ist. Den hohen Zeitaufwand, den sein Ehrenamt fordert, nimmt er gerne in Kauf. »Ich tue es für meine Kinder.«

Ein Betreuer für drei Kinder – davon können viele Einrichtungen für unter Dreijährige nur träumen. Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung ist Bremen das einzige Bundesland mit einem Erzieher-Kind-Verhältnis von 1:3,1. Beim Nachbarn Niedersachsen liegt der Schlüssel bei 1:4, in Sachsen-Anhalt sogar bei 1:6,5. Im bundesweiten Durchschnitt ist eine Erzieherin für 4,5 unter Dreijährige zuständig. (dpa)

Kinderbetreuung – Welcher Weg zumutbar ist

Höchstens fünf Kilometer

BERLIN. Welche Kita einem Kind zumutbar ist, hängt davon ab, wie lange es dorthin unterwegs ist. Nach geltender Rechtsprechung sei das derzeit etwa eine halbe Stunde, sagt Constanze Würfel, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Allerdings gibt es dazu immer wieder Einzelfallentscheidungen von Gerichten, die unterschiedlich ausfallen.

Das Kölner Verwaltungsgericht beispielsweise urteilte kürzlich, dass die Kita nicht mehr als fünf Kilometer entfernt sein dürfe. Würfel geht aber davon aus, dass Gerichte ihre Entscheidungen eher von der Zeit abhängig machen, die das Kind zu Kita braucht, als von der Kilometerzahl.

Eltern sollten sich zwar grundsätzlich kompromissbereit zeigen, wenn sie einen Kita-Platz angeboten bekommen, allzu groß müssen die Abstriche aber nicht sein. Zumutbar sollte nicht nur die Entfernung zur Kita sein, sondern auch die Gruppengröße, erklärt die Fachanwältin für Sozialrecht. (dpa/tmn)